

1. Verkehrsberuhigte Zentralstrasse ist auch ohne Moosackerstrasse möglich

Der Stadtrat hat zur Kulturland-Initiative gegen die Moosackerstrasse folgenden Gegenvorschlag ausgearbeitet:

«Die Stadt Uster knüpft den Bau der Moosackerstrasse an die gleichzeitige Abklassierung und Übernahme der im kantonalen Richtplan bezeichneten Abschnitte der Zürichstrasse, Sternenplatz, Zentralstrasse, Talackerstrasse und Riedikerstrasse ins kommunale Strassennetz. Der Stadtrat wird beauftragt, zeitgleich zur Umsetzung der Moosackerstrasse diese Strassenabschnitte im Sinne des Stadtentwicklungskonzeptes aufzuwerten.»

Der Stadtrat verknüpft also das Schicksal der Moosackerstrasse direkt mit der Entwicklung im Stadtzentrum. Für die Stimmberechtigten entsteht so der Eindruck: Wenn die Moosackerstrasse gebaut wird, gibt es auf der Zentralstrasse eine Begegnungszone; wird sie nicht gebaut, bleibt es bei der aktuellen Situation mit viel Verkehr bei Tempo 50.

Eine wichtige Tatsache allerdings erwähnt der Stadtrat in der Weisung mit keinem Wort: Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass gerade auf der Zentralstrasse und Teile der Zürichstrasse der Verkehr schon bald nur noch mit Tempo 30 rollt. Dies ist für die Entscheidungsfindung der Stimmberechtigten eine ganz andere Ausgangslage.

Hintergrund: Die Lärmschutz-Verordnung (LSV) schreibt vor, wenn Grenzwerte überschritten werden, sind die Eigentümer der Strasse (Bund, Kanton oder Gemeinde) verpflichtet, diese zu sanieren. Dies hätte bis März 2018 geschehen müssen. Wer an einer nicht fristgerecht sanierten Strasse wohnt, kann die Sanierung durch eine Vollzugsklage erzwingen. Erste Priorität haben für die LSV-Massnahmen an der Quelle, also: Verkehrs- und Temporeduktion sowie lärmarme Beläge.

Für die Zentralstrasse und die Zürichstrasse ist der Kanton als Eigentümer zuständig. Dieser hat sich bislang allerdings geweigert, die nationalen Vorgaben der LSV umzusetzen. Dennoch gibt es Gemeinden, die sich dafür einsetzen, dass auf Kantonsstrassen auf ihrem Gemeindegebiet Tempo 30 eingeführt wird – und dies auch erfolgreich erwirkt haben. Zudem hat der Kanton in jüngster Zeit von seiner rigorosen Verhinderungspolitik abgerückt. Gute Beispiele dafür sind etwa die bevorstehende Einführung von Tempo 30 auf Kantonsstrassen in Riedikon und Wermatswil – auf Ustermer Boden.

2. Mit dem Bau der Moosackerstrasse verliert Uster viel

Wie bereits erläutert, ist es auch ohne Moosackerstrasse möglich und auch absehbar, dass die Zentral- und Zürichstrasse verkehrsberuhigt wird. Doch was Uster mit dem Bau der Moosackerstrasse verliert, darüber spricht der Stadtrat in seiner Weisung nicht. Es mag sein, dass eine autofreie Begegnungszone bei der Zentralstrasse ohne Moosackerstrasse nicht möglich ist, doch was die Ustermer Bevölkerung stattdessen verliert, ist enorm. Deshalb hier eine Aufzählung, was der Bau der Moosackerstrasse für Opfer mit sich bringen würde:

- **Naherholungsgebiet:** Die Wiesen und Felder sind als Naherholungsgebiet von unschätzbarem Wert.
- **7 Hektare Kulturland:** Die Landwirtschaft ist wichtig für die Produktion von Lebensmitteln.
- **Natur:** Turmfalken, Schleiereulen, Schwalbenschwänze, Hermeline – Im Moosacker leben viele Tiere und Pflanzen.
- **Ruhe:** Die Moosackerstrasse würde das Zentrum nichtnennenswert entlasten und Mehrverkehr von der Autobahn Uster West über die Winterthurerstrasse und Wilstrasse in die Wohnquartiere und nach Riedikon leiten.

3. Der Stadtrat missachtet die Gemeindeordnung und zentrale Ziele des Stadtentwicklungskonzepts

Die projektierte Moosackerstrasse steht im klaren Widerspruch zur neuen Ustermer Gemeindeordnung von 2022. Diese verlangt, dass sich die Stadt Uster «aktiv für die Sicherung von Kulturland und den öffentlichen Grünraum auf dem gesamten Gemeindegebiet» einsetzt (Art. 3, Abschnitt 6).

Ebenfalls widerspricht er dem Leitsatz und eines der Hauptziele des Stadtentwicklungskonzepts der Stadt: „Uster steigt um“ auf klimafreundliche Mobilität. Uster steigt mit einer weiteren Strasse nicht um auf mehr Langsamverkehr, sondern fördert somit nur den motorisierten Individualverkehr und macht ihn sogar noch attraktiver. Mit einer solchen Verkehrspolitik können keine Klima- und Biodiversitätsziele erreicht werden. Uster leistet somit auch nicht seinen Beitrag an den nötigen Klimaschutz.

4. Wer Strassen sät wird Verkehr ernten

Auch das Argument des Stadtrates, dass die Moosackerstrasse das Zentrum entlasten würde stimmt nicht. Ein Ausbau des Verkehrssystems führt langfristig zu mehr Verkehr. Das lässt sich seit Jahrzehnten beobachten und darüber ist man sich in der Verkehrsforschung heute einig. Neue Strassen, welche zur Entlastung gebaut werden, führen nur kurzfristig zu einer Entlastung. Neu geschaffene Verkehrskapazitäten werden durch die Nachfrage überkompensiert, was langfristig zu Mehrverkehr führt.

Wir alle möchten in einem lebenswerten, attraktiven Uster leben. Mit der Initiative erreichen wir, dass in Uster eine Grünfläche vor der Zerstörung durch eine unnötige Strasse geschützt wird. In Zeiten einer akuten Klima- und Biodiversitätskrise braucht es eine solche Strasse nicht, die noch mehr Verkehr, Lärm und Umweltprobleme mit sich bringt.

Wer Naherholungsgebiet und wertvolles Kulturland in Uster schützen möchte, stimmt JA zur Kulturland-Initiative und NEIN zum Gegenvorschlag des Stadtrates.